



VBC Windisch

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 5. Oktober 2020

Volleyballclub Windisch
5210 Windisch

info@vbcwindisch.ch
www.vbcwindisch.ch

Corona-Beauftragter

Vorname: Marco
Nachname: Jacopini
E-Mail: marco.jacopini@bluewin.ch
Mobilnummer: 079 314 39 88

Neue Rahmenbedingungen

Die Rahmenbedingungen für eine Rückkehr zu einem strukturierten und sicheren Trainings- und Spielbetrieb werden regelmässig der Situation, Strategie und den Weisungen des Bundes angepasst und orientieren sich selbstverständlich an den kantonalen Bestimmungen, die letztendlich für die Durchführung von Veranstaltungen gelten, sofern der Bund nichts daran ändert.

Der Besuch eines Volleyballspiels bzw. Volleyballtrainings erfolgt auf eigenes Risiko. Swiss Volley und Swiss Volley Region Aargau sowie die ihr angeschlossenen Clubs lehnen jegliche Haftung bei einer möglichen Infizierung oder Erkrankung mit COVID-19 in der Sporthalle und deren Umgebung ab.

Folgende 6 Grundsätze müssen im Trainings- bzw. Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei an Wettkämpfe und ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- bzw. Spielbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

Typische COVID-19 Krankheitssymptome sind:

- Husten (meist trocken)
- Halsschmerzen
- Kurzatmigkeit
- Fieber (37.5), Fiebergefühl
- Muskelschmerzen
- Plötzlicher Verlust des Geruchs und/oder Geschmackssinns

Seltener:

- Kopfschmerzen
- Magen-Darm-Symptome
- Bindehautentzündung
- Schnupfen

2. Abstand und maximale Zuschauerzahl

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist der Körperkontakt zulässig.

Die Zuschauerzahl ist pro Halle limitiert. Nachfolgend ist die maximale Anzahl ZuschauerInnen pro Halle aufgeführt, wobei für ZuschauerInnen eine Maskenpflicht besteht:

- Turnhalle Chapf 1: max. 10 ZuschauerInnen
- Turnhalle Chapf 2: max. 10 ZuschauerInnen
- Turnhalle Chapf 3: max. 10 ZuschauerInnen
- Turnhalle Dohlenzelg: max. 6 ZuschauerInnen

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten sowie für ZuschauerInnen Präsenzlisten. Die ZuschauerInnen müssen vom Heimclub über die Abstandsregeln, die Einhaltung der Hygieneregeln, die Maskenpflicht und das «Contact Tracing» informiert werden.

Die Person, die das Training leitet oder als Coach auf dem Matchblatt eingetragen ist, ist verantwortlich für das Vorhandensein, die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem Corona-Beauftragten innerhalb von 24 Stunden nach dem Training bzw. Match per Mail zugestellt wird. Das Original bleibt während mindestens zwei Wochen beim Trainer bzw. der Trainerin und kann danach vernichtet werden. Die am Spiel teilnehmenden Personen müssen auf dem Matchblatt aufgeführt werden. Wo kein komplettes Matchblatt geführt wird, müssen die Personen ebenfalls auf einer Präsenzliste erfasst werden.

5. Bestimmung Corona-Beauftragter oder Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine Corona-Beauftragte oder einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Marco Jacopini. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie oder ihn wenden (T +41 79 314 39 88 oder marco.jacopini@bluewin.ch).

6. Besondere Bestimmungen für den Spielbetrieb (Swiss Volley Region Aargau)

SwissCovid App

- Es wird dringend empfohlen, die [SwissCovid App](#) des BAG zu nutzen.

RückkehrerInnen aus dem Ausland

- Für RückkehrerInnen aus Ländern und/oder Gebieten, die vom Bund mit Quarantäneauflagen belegt sind (die Liste dieser Länder ist laufend auf der Webseite des BAG durch die Clubverantwortlichen zu überprüfen) gelten die entsprechenden Vorgaben des Bundes.

Contact Tracing

Präsenzlisten ermöglichen die Nachverfolgung bei einem positiven Fall (Contact Tracing)

- Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können.
- Um das Contact Tracing einfacher zu gestalten, müssen grundsätzlich Präsenzlisten (Trainings, Spiele, Transporte) geführt werden.
- Die Präsenzlisten gelten für alle Personen.

An- und Abreise

Heim-/Gastclub & SchiedsrichterInnen

- Es gilt eine generelle Maskenpflicht
- Die Anreise soll individuell, mit dem ÖV (Maskenpflicht) oder eigenen Transportmitteln erfolgen (mit mehr als einer Person im PW, empfehlen wir eine Maske zu tragen).
- Bei Anreise per Teambus ist das konsequente Tragen der Maske notwendig.
- Es ist eine Präsenzliste in allen Transportmitteln zu führen, sofern diese vom Matchblatt abweicht.
- Auf ausreichende Desinfektion der Busse vor Einsteigen des Teams muss geachtet werden. Besondere Aufmerksamkeit muss häufig berührten Oberflächen wie Türen, Handläufen, Druckknöpfen usw. gewidmet werden.
- Vor dem Betreten des Busses und der Anlage sind die Hände zu desinfizieren.

Gebrauchsmaterial

- Es ist darauf zu achten, dass, wo immer möglich, nur personalisiertes Material benutzt wird.
- Überall genügend Desinfektionsmittel bereit haben.
- Werden Schweisstücher eingesetzt, so ist darauf zu achten, dass jede Spielerin und jeder Spieler sein eigenes Schweisstuch verwendet.
- Es ist keine Desinfektion von Netzen und Bällen nötig. (gemäss BAG)
- Individualisierte Trinkflaschen sind Bedingung.

Garderoben

- Streng limitierter Zugang: Es sind nur SpielerInnen und definierter Staff (bzw. SchiedsrichterInnen) zugelassen; keine Besuche (gilt auch für ClubvertreterInnen und Medien).
- Die Aufenthaltszeit in der Garderobe ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- Falls die Grösse der Garderobe dies verunmöglicht: Zusatzgarderobe organisieren, Alternativen suchen oder gestaffelt die Garderobe benutzen.
- Maximale Lüftung mit maximaler Frischluftzufuhr während Anwesenheit, Lüftung nach jedem Gebrauch bzw. in der 10min-Pause.

Nasszellen/Duschen/Toiletten

- Dürfen unter den genannten Schutzmassnahmen und Abstandsregeln benützt werden.

Warm-Up

- Wenn möglich in Kleingruppen
- Die Einhaltung der Abstandsregeln des BAG sind Pflicht
- Es müssen Örtlichkeiten für Heim- und Gastteam sowie Schiedsrichter*innen zugewiesen werden

Begrüssung vor dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley
- Begrüssung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den SchiedsrichterInnen)
- Das Abklatschen untereinander soll vermieden werden

Spielfelder

- Das Betreten des Spielfeldes ist zu jedem Zeitpunkt für Personen untersagt, die nicht auf dem Matchblatt eingetragen sind (ZählerInnen, die auf einer Präsenzliste eingetragen werden müssen)

Verabschiedung nach dem Spiel

- Aufstellen der Teams gemäss Weisungen von Swiss Volley und Swiss Volley Region Aargau
- Verabschiedung ohne Körperkontakt (Kein Handshake/Faustschlag zwischen den Teams und den SchiedsrichterInnen)
- Kurze Verabschiedung der Teams bei den Fans ist erlaubt (ohne Körperkontakt)
- Gespräche/Diskussionen mit SpielerInnen des gegnerischen Teams, SchiedsrichterInnen, SchreiberInnen, RD's und TD's unter Einhaltung der 1.5m-Abstandsregel

Spielerbank

- Jede Person hat ihr eigenes «Schweisstuch»
- Personalisierte Trinkflaschen

FunktionärInnen: ZählerInnen, Speaker, SchreiberInnen, RD, TD, etc...

- Es gilt die Maskenpflicht (Ausnahme Speaker)
- Das Personal ist auf ein Minimum zu reduzieren (nur so viel wie nötig)

Verpflegung vor oder nach dem Spiel

- Verpflegung im Restaurant/Kantine/Buvette (Gastro Schutzkonzept von gastrosuisse ist strikte einzuhalten)

Verpflegung in der Garderobe

- Offene Nahrungsmittel sind verboten (nur individuelle verpackte Nahrungsmittel/Zusatzpräparate erlaubt, Entsorgung sicherstellen).

Windisch, 5. Oktober 2020

Vorstand VBC Windisch

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport heisst jetzt ...



Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG



Distanz halten
(wenn immer möglich 1,5 m Abstand)

Gültig ab 22. Juni 2020



Symptomfrei
ins Training/Wettkampf



Schutzkonzept
der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten



Sportveranstaltung
– mit max. 1000 Athlet*innen
– mit max. 1000 Zuschauer*innen
– Gruppen von max. 300 Personen, wenn 1,5 m-Abstand nicht möglich ist



Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)



Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen** (Empfehlung)

